

Stand: 14.04.2026 21:33:30

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/11440

"Mittelstand, Handwerk und Arbeitnehmer jetzt stärken - steuerliche Entlastung für Zuschläge bei Mehrarbeit"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/11440 vom 14.04.2026



## Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Felix Locke, Felix Freiherr von Zobel, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Thomas Zöller und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

**Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Tanja Schorer-Dremel, Martin Wagle, Kerstin Schreyer, Dr. Stefan Ebner, Andreas Kaufmann, Benjamin Miskowitsch, Martin Mittag, Walter Nussel, Jenny Schack, Josef Schmid, Steffen Vogel und Fraktion (CSU)**

### **Mittelstand, Handwerk und Arbeitnehmer jetzt stärken – steuerliche Entlastung für Zuschläge bei Mehrarbeit**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die arbeitende Mitte in Deutschland gestärkt werden muss. Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene weiterhin dafür einzusetzen, dass Zuschläge für Mehrarbeit, die über die vereinbarte Vollarbeitszeit hinausgeht, steuerlich begünstigt werden und damit das betriebliche Engagement von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern auch finanziell belohnt wird.

#### **Begründung:**

Abhängig Beschäftigten, die über die tariflich vereinbarte Vollarbeitszeit bzw. die 40. Wochenarbeitsstunde hinaus für ihren Arbeitgeber tätig sind, werden von Unternehmen vielfach Zuschläge für Mehrarbeit gezahlt. Von diesem zusätzlichen Arbeitslohn sollen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mehr Netto vom Brutto erhalten. Die Zuschläge sollen deshalb steuerlich begünstigt werden; die Sozialabgaben bleiben davon unberührt.

Angesichts des Fachkräftemangels, insbesondere im Handwerk, sowie der Notwendigkeit der volkswirtschaftlichen Stärkung der Bundesrepublik, ist diese Maßnahme ein wichtiger Baustein. Anreizstrukturen von Unternehmen dürfen Mehrarbeit von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern jedenfalls nicht beeinträchtigen oder gar verhindern.

Im Koalitionsvertrag auf Bundesebene wurde diesbezüglich vereinbart: „Damit sich Mehrarbeit auszahlt, werden Zuschläge für Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte beziehungsweise an Tarifverträgen orientierte Vollzeitarbeit hinausgehen, steuerfrei gestellt.“ Eine gesetzliche Umsetzung dieses Vorhabens sollte jetzt Priorität haben. Bundesminister der Finanzen Lars Klingbeil sollte entsprechend seiner Rede am 25. März 2026 in Bezug auf den Reformdruck in Deutschland den Worten nun Taten folgen lassen. Ein weiteres Aufschieben des Vorhabens wäre nicht vermittelbar.

Insgesamt ist zu betonen, dass der Bundesgesetzgeber etwa den Handlungsspielraum der Tarifparteien nicht einschränken darf. Sofern z. B. Arbeitszeitkonten in der betrieblichen Praxis geführt werden, soll dieser Mechanismus im Rahmen der Vertragsautonomie vollständig erhalten bleiben. Der Bundesgesetzgeber soll mit dem veränderten Rahmen lediglich eine Kann-Bestimmung, die neue Möglichkeiten bietet, auf den Weg bringen.